

Federführung:	
Bau- und Planungsamt	Drucksache-Nr.: 061/2023

Antrag

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Klimaschutz-, Umwelt- und Betriebsausschuss	zur Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	zur Beschlussfassung

Änderungsantrag der ULI-Fraktion betr. Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für Idstein

Beschluss:

Der Magistrat wird um eine umgehende Prüfung hinsichtlich der noch kurzzeitig bestehenden Förderungsmöglichkeiten der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für Idstein gebeten und, bei positivem Ergebnis, kurzfristig einen entsprechenden Förderantrag beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einzureichen.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat bezüglich einer möglichen Förderung erneut bei der LandesEnergieAgentur Hessen die Möglichkeit einer Förderung für die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung angefragt. Dabei hat sich das bereits kommunizierte Ergebnis, dass für Idstein eine Förderung der Wärmeplanung nicht in Betracht kommt, leider erneut bestätigt.

Aufgrund der kommenden Pflicht stehen lediglich Konnexitätszahlungen für die Kommunen > 20.000 Einwohner/-innen zur Verfügung. Sofern sich das Land Hessen bei der Festlegung der Konnexitätszahlungen am Land Baden-Württemberg orientiert, erhält die Stadt Idstein einen Betrag im Bereich von ca. 67.000 € über einen Zeitraum von vier Jahren. Dieser setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag von 12.000 €/ Jahr zzgl. 0,19 €/ Einwohner/in).

Die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (ZUG) als zuständige Projektträgerin des Bundes für die Bundesförderung hat der LandesEnergieAgentur Hessen klar kommuniziert, dass Anträge von zukünftig verpflichteten Kommunen in Hessen nicht bewilligt werden. Als Grund wird auf die Berechnung der Projektlaufzeit von ca. 12 Monaten zzgl. Bewilligungszeiten und Vergabefristen verwiesen – innerhalb dieses Zeitraums würde die Pflicht bereits greifen, daher ist keine Förderung möglich.

Idstein, den 19. Juni 2023

Christian Herfurth
Bürgermeister

Axel Wilz
Amtsleiter